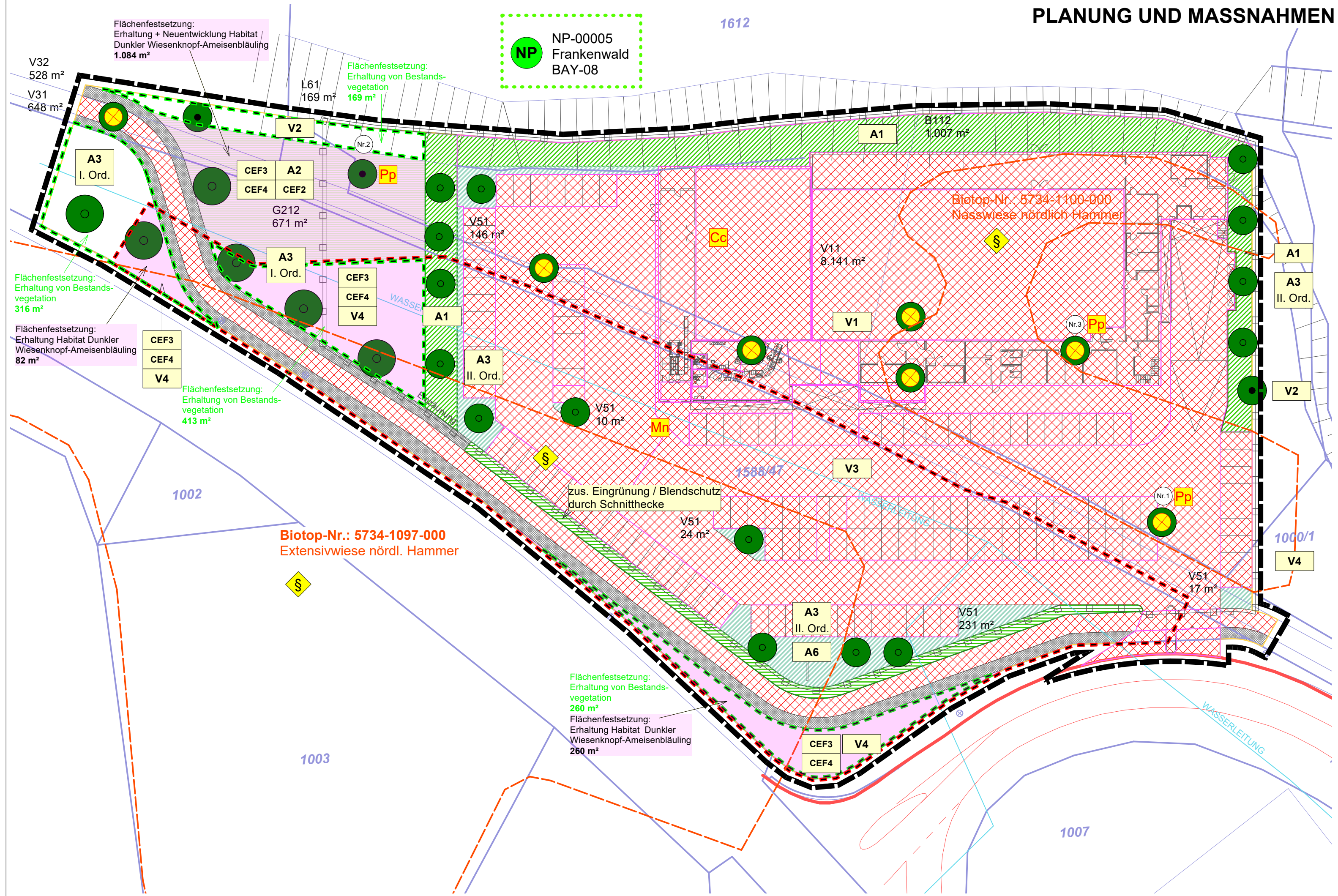




MASSNAHMEN

Vorgezogene CEF-Maßnahmen

- CEF1** Aufhängen von insgesamt 7 Stk. Flach- Nistkästen für Fledermausarten als Kompensation für den Verlust von 5 Baumpalten und 2 abplatzenden Rindenbereichen.
- CEF2** Umsiedlung von Futterpflanze Wiesenknopf und Ameisen-Nestern durch Versetzen von Oberboden (Wiesenboden) in die Rückbaufläche des Bestandsradweges sowie in die entspr. Flächen der Ersatzmaßnahmen. Dies sollte im Frühjahr 2026 erfolgen und ist durch eine ökologische Baubegleitung zu begleiten.
- CEF3** Langfristige Sicherung bestehender Wiesenbewirtschaftung (Ziel: eine frühe Mahd (Mitte Mai bis Anfang Juni) und eine späte Mahd ab Mitte September) bei vorhandenen Vorkommen des Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Rodachtal, im Leutnitztal oder im Tal der Wilden Rodach, auf die Lebensraumsansprüche des Ameisenbläulings hin, durch langfristige (mind. 20 Jahre) vertragliche Bewirtschaftungsvereinbarungen, im Umfang von ca. 1,22 ha (Dreifaches des Eingriffs)
- CEF4** Im Bebauungsplan festgesetzte Fläche zur Bestandserhaltung und Neuentwicklung für das vorhandene Vorkommen des Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Maßnahmengebiet.
- CEF4** Monitoring der beiden Maßnahmen CEF2 und 3 in den Jahren 1, 2, 3 und 5 nach Durchführung der Maßnahme.

Vermeidungsmaßnahmen

Allgemeinde bautechnische Vermeidungsmaßnahmen:

- Schonende Flächeninanspruchnahme für die Baustelleneinrichtung, Baustraßen und Lagerflächen und Wiederherstellen von Vegetations- und Ackerflächen.
- Fachgerechte Abtragung und Lagerung von Oberboden gem. BBodSchG, BNatSchG und die DIN 18.915, kein Einsatz wassergefährdender Stoffe bei Verfüllungen.
- Vermeidung Eintrag wassergefährdender Stoffe durch Verlust von Öl, Trieb- und Schmiermitteln durch regelmäßige fachgerechte Kontrolle und Wartung von Baufahrzeugen und -geräten vor Inbetriebnahme, Treffen von Vorsorgemaßnahmen und sofortige fachgerechte Entfernung auftretender Verunreinigungen.
- Vermeidung / Verminderung von Störwirkungen durch Lärm, Erschütterungen, Staub und Abgase durch Maschineneinsatz entspr. dem Stand der Technik und Durchführung der Baumaßnahmen zur Tageszeit.

- V1** Durchführung von erforderlichen Baumfällungs- und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes oder Baustelleneinrichtungen außerhalb der Brutzeit von Vogelarten und außerhalb der Reproduktionszeit von Fledermausarten. Fällungen von Gehölzen sind nach § 39 (5) BNatSchG nur vom 1.10. bis 28.2. zulässig.
- V2** Die Gehölze im Bereich der Baumaßnahme sind durch Schutzmaßnahmen (z.B. Wurzelvorhang, Abzäunung durch Bretterzaun, Abzäunung und / oder Kennlichmachung durch Warnband) entsprechend RAS-LP 4 sowie die DIN 18.920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) bereits deutlich vor Beginn der Baumaßnahme abzusäubern und zu schützen. Der ordnungsgemäße Gehölzschutz ist bei der Ausführung zu überwachen und zu dokumentieren. Hierzu sind zur Bauanlaufberatung bzw. mit Baufortschritt die zu schützende Gehölze detailliert festzulegen, zu kennzeichnen und nachweislich zu schützen. Der Wurzelraum von Gehölzen darf nicht befahren und nicht zur Lagerung genutzt werden.
- V3** Im Bebauungsplan festgesetzte Fläche zur Bestandserhaltung vorh. Laub(Misch)wälder und Grünlandflächen im Maßnahmengebiet (Flächen entfallen in der E+A-Bilanzierung).
- V3** Für die nächtliche Beleuchtung werden Leuchtmittel mit einer Lichtfarbe von ca. 1.800 bis maximal 3.000 Kelvin eingesetzt. Die Beleuchtung erfolgt nur auf den sicherheitsrelevanten Flächen der Gehwege und Fahrbereiche ohne darüber hinausgehende Streuung. Blendende Fassadeneffekte werden vermieden.
- V4** Die im Bebauungsplan als zu erhaltenen Brachflächen festgesetzten Areale sowie das unmittelbar an das Baufeld grenzende Flurstück Nr. 1000/1 (Hauptpopulation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings) sind während der Bauzeit unbedingt mit Bauzäunen abzusäubern und zu sichern, um ein Befahren oder eine Nutzung als Lager zu vermeiden. Die Zäune sind regelmäßig zu kontrollieren.

Biotop- und Nutzungstypen

(Biotop- und Nutzungstypen lt. Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung)

Planung

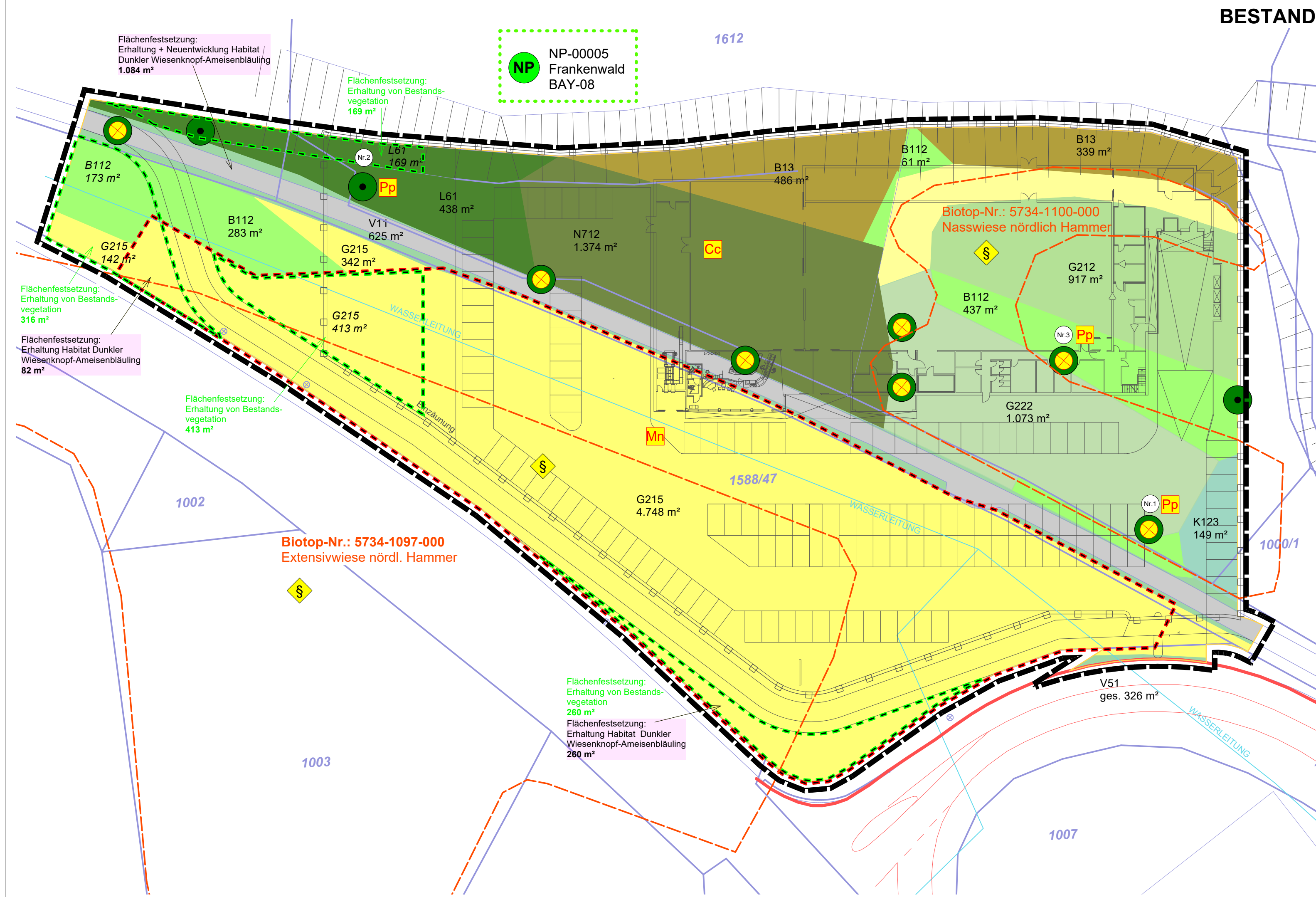
X4/V31	Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete / Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt 8.789 m²	L61	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung 169 m²
V51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen 428 m²	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland 671 m²
V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt 528 m²	B112	Mesophile Hecken und Gebüsche 1.007 m²
		B14	Schnitthecken, mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten 205 m²
		B312	Einzelbäume, überwiegend einheimische, standortgerechte Arten, mittlere Ausprägung 1.380 m² (Überschirmung)

Ausgleichsmaßnahmen

- A1** Pflanzung / Wiederherstellung von Hecken und Gebüschen: Qualität: Heister 2xv oB 60/100, Pflanzabstand: 1,50 m, Pufferabstand zu Ackerflächen / Verkehrsflächen mind. 4,00 m, Arten: heimischer, standortgerechter Sträucher, z.B. Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- A2** Ansaat und Entwicklung von Extensivgrünland
- A3** Pflanzung von Einzelbäumen: Qualität: H 3xv, STU 16/18, Bäume I. Ordnung: z.B. Berg-Ahorn (*A. pseudoplatanus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Bäume II. Ordnung: z.B. Feld-Ahorn (*Acer campestre*), regionaltypische Obstbäume

Herkunftsgebiet gebietseigener Gehölze: 3 Süddeutsches Hügel- und Bergland

Ursprungsgebiet gebietseigenes Saatgut: 15 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland



SCHUTZGEBIETE

Schutzgebiete nationaler Bedeutung

- NP** Naturpark
- §** Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG

TECHNISCHE PLANUNG

- 1364** Flurgrenze / Nr.
- Umgriff Baufeld
- Bestand
- Planung
- ⊗** Baumrodung

ARTEN UND LEBENSRAÜME

Betroffene Tierarten

- Mn** Vorkommensfläche: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
- Cc** Stieglitz (*Carduelis carduelis*) im gesamten Baumbestand mögl.
- Pp** Spalten/Rindenabplatzungen: Zwerg-Fledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Nr-1** Für saP kartierte Bäume mit Spalten und Rindenabplatzungen (potentielle Fortpflanzungs- und Ruhequartiere)

Biotop- und Nutzungstypen

(Biotop- und Nutzungstypen lt. Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung)

Bestand

Keine Bedeutung	Mittlere Bedeutung
V31 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt 625 m²	B112 Mesophile Hecken und Gebüsche 1.038 m² (davon 173 m² o. Berechnung)
Geringe Bedeutung	B13 Stark verbuschte Grünlandbrache 825 m²
N712 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung 1.374 m²	B312 Einzelbäume, überwiegend einheimische, standortgerechte Arten, mittlere Ausprägung 420 m² (Überschirmung)
V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen 326 m²	L61 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung 607 m² (davon 169 m² o. Berechnung)
Hohe Bedeutung	K123 Mäßig artenreiche Stämme und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte 149 m²
G214 Artenreiches Extensivgrünland 349 m²	G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland 917 m²
G222 Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen 1.073 m²	G215 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen 5.503 m² (davon 555 m² o. Berechnung)

0m 20m 40m 60m 80m

ÜBERSICHTSKARTE



Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Index:	Datum:	Änderungsvermerk:	bearb.:
Planung:			
Bauherr:	Stadt Wallenfels, Landkreis Kronach WS Gewerbebau GmbH, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel		
Bauvorhaben:	Teil II Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen BPlan "Nahversorgungszentrum Leutnitztal"		
Darstellung:	Eingriffsregelung in der Bauleitplanung Lageplan Eingriff - Ausgleich		Plan-Nr. / Index: AN 4
Maßstab:	Datum: 28.08.2025	gepl.: Augsten	Projekt-Nr.:
M 1:500	Vorhabensträger:	gez.: KS	
		gepr.: Aug.	